

Erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) erlässt auf Grundlage der §§ 16, 20 Absatz 1 und 23 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 19 Absatz 1, Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Verbandssatzung des ZWE folgende Erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE):

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) vom 21. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter und seinem Stellvertreter. Die Werkleitung wird vom Werkleiter vollzogen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, den 01. August 2007

Bernhardt
Verbandsvorsitzender

(Siegel)